



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Juni 1970

Nr. 3183

Die Einwohnergemeinde Bolken ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Bebauungs- und Zonenplanes und des Baureglementes mit Zonenordnung.

In Zusammenarbeit der Gemeindebehörden mit dem Planer und kantonalen Instanzen konnte die Ortsplanung Bolken zum Abschluss gebracht werden. Der vorliegende Plan im Massstab 1:1000 regelt die Zonenausscheidungen und die Strassen und Baulinien. Da der ländliche Charakter der Ortschaft gewahrt werden soll, sind im Maximum 2-geschossige Bauten zulässig. Die im Baureglement eingebaute Zonenordnung umschreibt den Zweck und die Art der Ausnützung der einzelnen Zonen.

Die öffentliche Auflage des Planes und des Baureglementes erfolgte vom 14. November bis 14. Dezember 1966. Innert der gesetzlichen Frist wurden 5 Einsprachen eingereicht. Alle 5 konnten durch den Gemeinderat gütlich erledigt werden, dadurch musste aber der Plan in einigen Punkten geändert werden. Vom 29. Mai bis 28. Juni 1969 wurde dann der abgeänderte Teil des Planes erneut aufgelegt. Gegen diese Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. An der a.o. Versammlung der Einwohnergemeinde vom 20. August 1969 wurden Plan und Baureglement genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Baureglement:

Art. 15 regelt die "Landwirtschaftszone L". Ziffer 1 bestimmt, dass dieses Areal in der Regel der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen werden soll. Für landwirtschaftliche Bauten könne eine Baubewilligung erteilt werden. Ziffer 2 hat folgenden Wortlaut: "Für eventuelle Bauten in diesem Areal ist die Baubehörde berechtigt, besondere Vorschriften für die Erschliessung zu machen und im Detail vorzuschreiben: Dimension und Bauart der Strassen-, Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen (siehe auch Art. 33 und Kanalisationsreglement Art. 4). "Diese Bestimmung gilt nicht

ohne Vorbehalt. Nach § 21 Abs. 5 der Vollziehungsverordnung zum Wasserrechtsgesetz, in Kraft seit 19. August 1966, sind Neubauten und wesentliche Umbauten, deren Abwässer nicht an die Gemeindekanalisation angeschlossen werden können oder dürfen, nicht zu bewilligen. Nach geltender Praxis fallen unter den Begriff der Gemeindekanalisation alle jene Abwasserleitungen einer Gemeinde, die im generellen Kanalisationsprojekt (GKP) enthalten sind. Das GKP, das nach § 36 des Wasserrechtsgesetzes im Bauplanverfahren zu projektieren und reglementieren ist, bildet die Planungstechnische Grundlage einer Gemeinde für die Ableitung der häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer. Nach dem GKP richtet sich auch die Finanzierung des Baues und des Betriebes der Abwasseranlagen. Bauten, die ausserhalb des GKP liegen und in dies nicht einberechnet sind, dürfen daher, wie die angeführte Bestimmung sagt, nicht angeschlossen werden. Der Anschluss solcher Bauten würde sonst mangels genügender Dimension zu einer Ueberlastung des öffentlichen Werkes führen und die gesamten Grundlagen für die kommunale Abwassersanierung illusorisch machen.

Die Gemeinde Bolken bes itzt ein GKP, das über die ausgeschiedene Bauzone hinausgeht und einen Teil der Landwirtschaftszone umfasst. Ziffer 2 von Art. 15 des Baureglementes ist mithin in dem Sinne zu ergänzen, dass die Vorschrift lediglich für den Teil der Landwirtschaftszone Gültigkeit hat, der im GKP liegt. Sie ist demnach wie folgt zu formulieren: "Für eventuelle Bauten in dem Teil der Landwirtschaftszone, der innerhalb des GKP-Rayons liegt, ist die Baubehörde berechtigt, besondere Vorschriften für die Erschliessung zu machen und im Detail vorzuschreiben: Dimension und Bauart der Strassen-, Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen."

Ziffer 2 enthält am Ende einen Verweis auf Art. 4 des Kanalisationsreglementes von 1965. Durch den im Jahre 1966 in Kraft getretenen § 21 Abs. 5 der VVO zum Wasserrechtsgesetz ist natürlich auch diese Bestimmung von Gesetzes wegen im dargelegten Sinne eingeschränkt worden und muss der Klarheit halber bei einer nächsten Revision des Kanalisationsreglementes entsprechend präzisiert und abgeändert werden. Solange nun (bis zu dieser Revision) der Wortlaut von Ziffer 2 Art. 15 des Bauregementes und derjenige von Abs. 2 Art. 4 des Kanalisationsreglementes sich nicht

decken, geht nach einem allgemeinen Rechtsgrundsatz die neuere Bestimmung der älteren vor.

Es wird

beschlossen:

Der Bebauungs- und Zonenplan und das Baureglement, mit der in Art. 15 erwähnten Ergänzung, der Einwohnergemeinde Bolken werden genehmigt.

Genehmigungsgebühr 24.--

Publikationskosten 14.--

38.-- (Staatskanzlei Nr. 542)NN
=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes, mit 1 gen. Reglement

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und 1 gen. Reglement und Akten

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und 1 gen. Reglement

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Kant. Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan und 1 gen. Reglement (*Regl. folgt später*)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Bolken

Baukommission der Einwohnergemeinde Bolken, mit 4 gen. Plänen und (1 gen. Reglement *folgt später*)

Herrn Rud. Enggist, dipl. Ing. ETH/SIA, Solothurn

Amtsblatt (Publikation mit folgendem Text: "Der Bebauungs- und Zonenplan und das Baureglement der Einwohnergemeinde Bolken werden genehmigt.")

Amtsschreiberin Kriegsfeld, Solothurn, mit 1 gen. Plan u. 1 Reglement.

[illegible][illegible]

Figure 1. The effect of the concentration of the *Agrobacterium* suspension on the transformation efficiency of *Agrobacterium* strains. The number of transformed cells was determined by the number of colonies obtained on the selective medium. The results are the mean of three independent experiments. Error bars represent the standard deviation.

the 1990s, the number of people in the world who are under 15 years of age is expected to increase by 1.5 billion, from 1.1 billion in 1990 to 2.6 billion in 2010. The number of people aged 65 and over is expected to increase by 1.1 billion, from 0.4 billion in 1990 to 1.5 billion in 2010. The number of people aged 15-64 is expected to increase by 1.1 billion, from 1.1 billion in 1990 to 2.2 billion in 2010. The number of people aged 65 and over is expected to increase by 1.1 billion, from 0.4 billion in 1990 to 1.5 billion in 2010. The number of people aged 15-64 is expected to increase by 1.1 billion, from 1.1 billion in 1990 to 2.2 billion in 2010.

...and the fact that the *Journal* is a journal of the American Psychological Association, the largest and most prestigious of the professional organizations in the field of psychology, is a source of great pride and honor for me.

1. *Chlorophyll a* and *Chlorophyll b* were determined by the method of Arar and Collins (1987) using a spectrophotometer (Shimadzu 1601) with 10 mm quartz cuvettes. The concentration of chlorophylls was expressed as $\mu\text{g mL}^{-1}$ of the sample.

the 1990s, the number of people in the world who are illiterate has increased from 1.2 billion to 1.5 billion. The number of illiterate people in the world is projected to reach 1.7 billion by the year 2015. The number of illiterate people in the world is projected to reach 1.7 billion by the year 2015.